



IV Newsletter November 2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über einige wichtige Details zur Abwicklung von Prüfungen informieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Katerina Wahl
Leiterin Team Sprache

Falsche Gutscheine

Leider passiert es hin und wieder, dass die Behörden falsche Gutscheine ausstellen: Sollte es in Einzelfällen vorkommen, dass die Kursteilnehmer/innen mit falschen Gutscheinen zu Ihnen kommen (gelber Gutschein ausgestellt nach 1.7.2011 bzw. blauer Gutschein ausgestellt vor dem 1. 7. 2011) bitten wir Sie, dass Sie die Kursteilnehmer/innen darauf aufmerksam machen, dass die Gutscheine bei der Behörde umgetauscht werden sollen. Sie, als Kursträger, können uns die Behörden, die falsche Gutscheine ausgestellt haben, melden. Wir leiten dies gerne an das BM.I weiter.

Abrechnung A1-Kurse als Teil des Deutsch-Integrationskurses

1. Es gibt Personengruppen (Drittstaatsangehörige), die bei der Erstantragstellung keine Deutschkenntnisse nachweisen müssen, allerdings ab Erteilung des Aufenthaltstitels der IV-Pflicht unterliegen. Dies sind u. a. Familienangehörige

- von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot-Karte“ für besonders Hochqualifizierte gemäß § 41 Abs. 1 NAG
- von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“
- von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt EG“, wenn der Zusammenführende ursprüngliche eine „Blaue Karte EU“ innehatte

2. In Einzelfällen kann es außerdem vorkommen, dass Personen, die entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen A1-Kenntnisse vor ihrer Einreise nach Österreich nachweisen mussten und dies auch taten, tatsächlich nicht (mehr) über das A1-Sprachniveau verfügen, wenn Sie sich bei einem zertifizierten Kursinstitut in Österreich für einen Deutsch-Integrationskurs anmelden.

In beiden beschriebenen Fällen werden A1-Kurse als Teil des (erfolgreich absolvierten) Deutsch-Integrationskurses abgerechnet. Im 2. Fall bitten wir Sie, eine kurze Dokumentation des Einstufungsgesprächs bzw. des Einstufungstests mit der Abrechnung zu übermitteln.

Neue ÖIF-Prüfung auf A1

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir aufgrund der großen Nachfrage ein weiteres Prüfungsformat, einen A1-Test, planen und voraussichtlich im Frühling 2012 anbieten werden. Über nähere Details werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Prüfungsmeldungen IV 2011

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Sie bei der Prüfungsmeldung im Rahmen der IV 2011 die genaue Adresse des Prüfungsstandortes eintragen. Es ist vorgekommen, dass die Büroadresse bzw. die Adresse der Verwaltung eingetragen wird, was dazu geführt hat, dass unsere Prüfer/innen am Tag der Prüfung vor verschlossenen Türen standen. Da vor allem Samstag gerne als Prüfungstage gebucht werden und an Samstagen die Büros geschlossen sind, ist es für unsere Prüfer/innen zusätzlich schwierig sehr kurzfristig den richtigen Prüfungsstandort zu identifizieren.

Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Prüfungsmeldungen im Nachhinein nicht mehr selbst geändert werden können. Sollten sich also noch Änderungen in Bezug auf die Adresse, den Namen der/des Prüferin/Prüfers des Kursinstituts usw. ergeben, bitten wir Sie direkt mit uns Kontakt aufzunehmen.

Prüfungsutensilien am Prüfungstag

Die Antwortbögen der Prüfungen werden von den Prüfungsteilnehmer/innen mit Bleistift ausgefüllt. Bitte informieren Sie Ihre Prüfungsteilnehmer/innen daher immer vorab, dass Sie zur Prüfung folgende Utensilien und Dokumente unbedingt mitbringen müssen:

- amtlicher Lichtbildausweis (dazu zählen Reisepass, Aufenthaltstitelkarte, Personalausweis, Führerschein, Karte für subsidiär Schutzberechtigte)
- Bleistift
- Radiergummi
- evtl. Spitzer

Wir verschicken mit den Prüfungsmaterialien nur Ersatzbleistifte und Radiergummis für den Fall, dass nicht alle Prüfungsteilnehmer/innen selbst einen Bleistift mitgebracht haben.

Österreichischer Integrationsfonds
Team Sprache
Landstraßer Hauptstraße 26
1030 Wien
Tel: 01/715 10 51 - 250
ivonline@integrationsfonds.at

Newsletter - [Abmelden](#) | [Online-Ansicht](#)

